

# **Ehrenordnung**

## **Athlethensportverein Nendingen 1920 e.V.**

### **Vorwort**

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Athletensportverein Nendingen 1920 e.V., nachfolgend als ASV bezeichnet, basierend auf der Vereinssatzung die nachstehende Ehrenordnung.

### **Zielsetzung**

#### **§1**

Der „Vereinsrat Ehrungen“ des ASV ist beauftragt, Mitglieder/Personen für Ehrungen vorzuschlagen und bei Bedarf im Auftrag des Vereinsvorstandes Ehrungen vorzunehmen.

#### **§ 2**

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren wird ein strenger Maßstab angelegt; die vorgeschriebenen Bedingungen müssen erfüllt und die Person der Auszeichnung würdig sein.

#### **§ 3**

Bei gravierendem und vereinsschädigendem Fehlverhalten des Geehrten kann der Hauptausschuss mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit den Vorstand beauftragen die Ehrung zu widerrufen.

### **Zusammensetzung**

#### **§4**

Der „Vereinsrat Ehrungen“ tritt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, ca. 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des ASV zusammen!

## §5

Der „Vereinsrat Ehrungen“ besteht aus

- 1) seinem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, und zwei Beisitzern. Diese werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Vertretung im „Vereinsrat Ehrungen“ muss andere Funktionen im ASV nicht ausschließen.
- 2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren überlappend gewählt. Das bedeutet dass die Erstwahl des Vorsitzenden auf drei Jahre festgesetzt wird. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Die zwei Beisitzer werden ebenfalls auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

# Ehrungen

## §6

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können gemäß des Ehrenkataloges, der Bestandteil dieser Ordnung ist, geehrt werden wegen

- 1) besonderer sportlicher Erfolge,
- 2) besonderer, auch langjähriger, Verdienste als gewählter Funktionär
- 3) besonderer sonstiger verdienstvoller Tätigkeiten zum Wohle des ASV (z.B. Verbandstätigkeit u.a. ARGE, WRV, DRB, WLSB etc.)
- 4) langjähriger Unterstützung durch Vereinszugehörigkeit
- 5) besonderer Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Ringsports

## §7

Zu ehrende Personen können von allen ordentlichen Mitgliedern des ASV vorgeschlagen werden. Die Vorschläge werden dem „Vereinsrat Ehrungen“ zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Über jeden Vorschlag kann nur 1 x pro Jahr befunden werden.

## **§8**

Der Vorsitzende des „Vereinsrat Ehrungen“ bzw. sein Stellvertreter beruft den „Vereinsrat Ehrungen“ ein.

- 1) Der „Vereinsrat Ehrungen“ hat mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit über die jeweilig anstehende Ehrung zu befinden.
- 2) Wird einer vorgeschlagenen Person zweimal hintereinander die Ehrung verweigert wird beim dritten Mal zusammen mit der Vorstandschaft abgestimmt.

## **§9**

Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des ASV beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen, geehrt werden.

## **§10**

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise anderweitig zeitnah zu übermitteln.

# **Ehrenbeweise**

## **§11**

Als Ehrenbeweis wird eine Urkunde ausgehändigt. Der weitere Umfang der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog, der Ehrennadeln, Ehrenmitgliedschaft, Ehrengaben und Ehrentitel vorsieht. Der Ehrenkatalog ist Bestandteil dieser Ehrenordnung. Änderungen innerhalb des Ehrenkataloges kann nur die Mitgliederversammlung beschließen ( $\frac{3}{4}$ -Mehrheit).

## **§ 12**

Ausgesprochene Ehrungen sind zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.